

muß befremden⁴. Hält man sich trotzdem für demokratisch und glaubt man trotzdem, man tue den Erfordernissen einer Einheitsgewerkschaft Genüge, deren Lebensluft die innergewerkschaftliche Demokratie ist, dann ist das ein Mangel an gewerkschaftlicher Selbsterkenntnis, der denjenigen tief bekümmern muß, der den Gedanken der Einheitsgewerkschaft grundsätzlich bejaht.

Die Einheitsgewerkschaft ist ein hohes und darum vielleicht nicht gleich im ersten Anlauf voll zu erreichendes Ziel. Will man es unverfälscht verwirklichen, dann gilt es an erster Stelle, dieser wohlgefälligen Selbsttäuschung zu entsagen, mit der man sich vorspiegelt, das Ziel sei bereits erreicht. Das Werk ist noch keineswegs geschafft; es liegt noch vor uns!

Die Schuld des jüdischen Volkes am Tod Christi

Ludwig v. Hertling SJ

Um bei Behandlung dieser Frage nicht in gedankenlose Schlagworte zu verfallen, muß man Verschiedenes auseinanderhalten: 1. Um was für eine Schuld handelt es sich? Kann man die Tötung Jesu als „Gottesmord“ bezeichnen? 2. Wer waren damals die Schuldigen? 3. Kann man von einer Kollektivschuld reden und dementsprechend das Volk Israel als „von Gott verflucht“ bezeichnen? – Diese Fragen sind in erster Linie theologisch zu beantworten, aber auch der Exeget und der Historiker haben dabei das Wort.

⁴ Gelegentlich heißt es von gewerkschaftlicher Seite, gegen Gruppenbildung an sich habe man nichts einzuwenden, nur deren „Institutionalisierung“ könne man nicht zulassen und nur dagegen richte sich der Widerstand. Hier kommt alles darauf an, was man unter „Institutionalisierung“ versteht. Versteht man darunter eine in der eigenen gewerkschaftlichen Satzung vorgesehene, in sie eingebaute „Institution“, etwa von der Art der Fraktionen des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, so kann man sie ablehnen und doch ein guter Demokrat sein; das gehört zu den Dingen, über die in jeder Organisation durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden muß und nur durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden kann. Ob es sich empfiehlt, die gewerkschaftliche Organisation in solche „Fraktionen“ aufzugliedern, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die für Österreich anders zu beantworten sein kann als bei uns. Genau genommen ist eine Gewerkschaft mit solchen Fraktionen gar nicht Einheitsgewerkschaft, sondern eher ein auf die Dauer angelegtes, straff organisiertes, zentralistisch geleitetes *Kartell* zweier (oder mehrerer) Richtungsgewerkschaften. Die innergewerkschaftliche Demokratie wird davon überhaupt nicht berührt. Worauf die Mitglieder ein unverzichtbares und unentziehbares demokratisches Grundrecht haben, ist etwas ganz anderes, nämlich beliebig locker oder straff organisierte Gruppen zu bilden, umzubilden, wiederaufzulösen. Bezeichnet man einen gewissen Grad organisatorischer Verfestigung als „Institutionalisierung“, dann kann den Mitgliedern nicht verwehrt werden, von ihnen gebildete Gruppen in diesem Sinn zu „institutionalisieren“.

1. Der „Gottesmord“. Nach katholischer Lehre ist Jesus Christus in einer Person wahrer Gott und wahrer Mensch. Die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, sind in Christus hypostatisch vereinigt, wie der Fachausdruck lautet. Zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus besteht das, was die Theologie als *Communicatio Idiomatum* bezeichnet, das heißt von Christus dem Sohn Gottes können dieselben Dinge ausgesagt werden wie von Christus dem Menschen. Wie nennen also Maria die Mutter nicht bloß des Menschen Jesus, sondern wir nennen sie Mutter Gottes. Wir sagen nicht bloß, der Mensch Jesus ist am Kreuz gestorben, sondern Gott ist für uns am Kreuz gestorben. Umgekehrt sagen wir, daß dem Jesuskind in der Krippe oder dem Blut Christi oder dem Herzen Jesu göttliche Anbetung gebührt. Es ist also dogmatisch korrekt, wenn es auch etwas ungewohnt klingt, zu sagen: Gott ist getötet worden, und da es sich um eine ungerechte, gewaltsame Tötung handelt, Gott ist gemordet worden.

Wenn nun nach dem christlichen Glauben der Gottesmord eine objektive Tatsache ist, so ist damit nicht gesagt, daß die an der Tötung Jesu Beteiligten alle oder auch nur einzelne die subjektive Schuld des Gottesmordes auf sich geladen haben. Das wäre nur dann der Fall, wenn die Tötenden die klare Einsicht besessen hätten, daß Jesus Gott war. Andernfalls könnte man ihre subjektive Schuld als Mord eines Unschuldigen oder als Justizmord bezeichnen, nicht aber als Gottesmord. Die Frage wird also sein: Wieweit hatten die an der Kreuzigung Beteiligten die göttliche Natur Jesu erkannt?

In der Rede nach der Heilung des Gelähmten (Apg 3, 15) macht Petrus den Juden von Jerusalem den Vorwurf: „Ihr habt den Urheber des Lebens getötet“, fügt aber hinzu: „Ich weiß, Brüder, daß ihr aus Unwissenheit gehandelt habt, wie auch eure Anführer“. Ähnlich drückt sich der Apostel Paulus aus in seiner Rede an die Juden von Antiochia in Pisidien: „Die Einwohner von Jerusalem und ihre Anführer, die ihn (Jesus) nicht erkannten und ebensowenig die Worte der Propheten verstanden, die an jedem Sabbat gelesen werden, erfüllten diese Worte, indem sie ihn verurteilten“ (Apg 13, 27). Die hier gebrauchten Ausdrücke *agnoia* und *agnoesantes* bedeuten ebenso „nicht anerkennen“ wie „nicht wissen“ oder „nicht verstehen“.

Schwieriger ist hier der Text aus dem ersten Korintherbrief (2, 8) zu gebrauchen: „Keiner von den Großen dieser Welt hat (die Weisheit Gottes) erkannt: denn hätten sie diese erkannt, nie hätten sie den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt.“ Es ist nämlich nicht sicher, wer mit den *Archontes* dieser Welt gemeint ist, ob Kaiphas, Annas, Pilatus und Herodes oder die in diesem Augenblick hinter ihnen stehenden außerweltlichen Mächte oder auch beide Teile zusammen. Immerhin spricht auch hier der Apostel denselben Gedanken aus, daß allen denen, die beim Kreuzestod Jesu mitgewirkt haben, die volle Einsicht in seine wahre Natur gefehlt hat.

Mit dieser Auffassung folgen die Apostel nur dem Beispiel von Jesus selbst, der bei der Kreuzigung betete: „Vater verzeih ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun“ (Lk 23, 24).

Zu bemerken ist ferner, daß sowohl Jesus als die Apostel von „Unwissenheit“ im allgemeinen reden, nicht etwa nur von Unwissenheit hinsichtlich der Gottheit Christi. Paulus scheint an der Stelle Apostelgeschichte 13, 27 vor allem das Nicht-erkennen der messianischen Würde zu meinen. Wenn nun sowohl Jesus als die Apostel den Juden „Unwissenheit“ zubilligen hinsichtlich leichter erfaßbarer Dinge wie der Messiaswürde, so tun sie es a fortiori in bezug auf die schwer zu erfassenden zwei Naturen in Christus.

Man könnte bei diesen Texten fragen, ob es sich hier nicht nur um eine absichtlich gütige Entschuldigung handelt, die der Wahrheit nicht ganz entspricht. Denn von wirklicher Unwissenheit kann bei den Juden kaum die Rede sein von dem Augenblick an, da Jesus klar und unzweideutig von seiner Gottheit gesprochen und diese seine Erklärung durch Wunder bekräftigt hatte.

Darauf ist zu sagen: An den betreffenden Stellen wird nicht jede subjektive Schuld in Abrede gestellt. Die Worte Jesu und der Apostel sind keineswegs ein gerichtlicher Freispruch, durch den die volle Unschuld des Angeklagten erklärt wird, sondern sie sind jene Art von Entschuldigung, die auf Verzeihung zielt. Die in Rede stehende „Unwissenheit“ ist nicht Unkenntnis schlechthin, sondern unvollkommene Erkenntnis. Nur so kann Jesus den Vater für sie um Verzeihung bitten. Wenn überhaupt keine subjektive Schuld vorhanden wäre, brauchte es keine Verzeihung. Jesus sagt sogar in den Abschiedsreden bei Johannes (15, 22): „So aber haben sie keine Entschuldigung für ihre Sünde“, nämlich nachdem sie seine Predigt gehört und seine Wunder gesehen haben. Ebenso sagt er zu Pilatus: „Daher hat der, der mich dir überliefert hat, eine größere Sünde“ (Jo 19, 11).

Wir haben also in den Texten, wo die Juden entschuldigt werden, einerseits kein Inabredestellen jeder Schuld und anderseits keine leeren Freundlichkeitsphrasen, die über eine bestehende Schuld einfach hinweggehen. Für derartige Phrasen war damals sicher nicht der Ort. Bei Jesus handelt es sich eindeutig um die Bitte um Verzeihung. Daß er zur Begründung dieser Bitte mildernde Umstände geltend macht, zeigt einerseits, daß eine wirkliche Schuld vorhanden ist, anderseits daß sie nicht so groß ist, um jede Vergebung auszuschließen.

Was Jesus über seine Würde als Sohn Gottes ausgesagt hat, war klar und unmißverständlich und überdies durch Wundertaten bestätigt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß bei seinen Zeitgenossen schwer zu überwindende Widerstände vorhanden waren, durch die besonders die führenden Geister an einem vollen Verständnis seiner Aussagen sowie an der vollen Einsicht in die Beweiskraft seiner Wunder gehindert wurden. Dabei ist nicht in erster Linie an nationalistische und politische Voreingenommenheit zu denken, obwohl diese ebenfalls bestand, sondern an die Schwierigkeit des Verständnisses auf rein religiösem Gebiet. Für einen

im Geist des Alten Testaments, also im strengsten Monotheismus aufgewachsenen Israeliten war es tatsächlich viel verlangt, daß er verstehen sollte, was Jesus mit seinen Behauptungen sagen wollte, er sei der „Sohn Gottes“ und „eins mit dem Vater“; daß er verstehen sollte, wie dieser Gott, der sich im Alten Bund als rein geistiges, unsichtbares Wesen geoffenbart und sogar jede bildliche Darstellung verboten hatte, sich nunmehr mit einem einfachen Menschen identifizierte, der aus Nazareth stammte und dessen Eltern man kannte. Wer im christlichen Glauben, in einer neunzehn Jahrhunderte alten Tradition aufgewachsen ist, macht sich nur schwer eine Vorstellung davon, welche inneren Widerstände ein damaliger Israelit solchen Wahrheiten entgegensetzen mußte. Sicher hat Jesus nichts unterlassen, um seine Lehre verständlich zu machen und sie durch Heiligkeit des Lebenswandels und Wunder zu bestätigen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Glaubenswahrheiten sich niemals gewissermaßen mathematisch beweisen lassen und daß zum Glauben stets ein freier Willensakt und der Einfluß der Gnade gehören. Nicht als ob es Gott damals den Israeliten gegenüber an solchen Gnaden hätte fehlen lassen; aber wie immer, so hat Gott auch damals dem freien Entschlußvermögen der Menschen keine Gewalt angetan. In diesem Sinn konnten die Apostel selbst von den Vorstehern des Synedriums sagen, daß sie keine vollständige Einsicht besaßen in das, was sie taten.

Wenn nun demnach von der Schuld des Gottesmordes nicht die Rede sein kann, so bleibt doch bestehen, daß zum mindesten die Hohenpriester und die Mitglieder des Synedriums schuld waren an der Verurteilung eines Unschuldigen, also am Justizmord. Sie haben veranlaßt, daß Jesus verurteilt wurde, ein großer Lehrer und Prophet, ein Mann „mächtig in Wort und Tat“ (Lk 24, 19), der „umhergehend Gutes tuend“ (Apg 10, 38), ein Mann von über jedem Verdacht stehendem fleckenlosem Lebenswandel.

Darauf ist zu antworten: Sachlich ist das ohne Zweifel richtig, und niemand in der katholischen Kirche denkt daran, das zu bestreiten. Aber das tatsächliche Geschehen gibt auch hier wieder nicht den Grad des subjektiven Verschuldens an. Daß überhaupt ein subjektives Verschulden vorhanden war, ist nicht zu leugnen; aber auch hier wieder muß man bedenken, wieweit die Jerusalemer Juden, auch die Vorsteher, im Augenblick die volle Einsicht besaßen in das, was sie taten, und wieweit verwirrende Leidenschaft und Situationsumstände beigetragen haben. Die „Unwissenheit“, von der die Apostel und Jesus selbst sprechen, bezieht sich nicht nur auf das Nicht-Erkennen der Gottheit Christi, sondern ist allgemeiner Art. Wir dürfen nicht Erkenntnisse, die uns rückschauend selbstverständlich sind, von den Zeugen des Augenblicks fordern, wo Leidenschaften und verwirrende Umstände so manches verdunkeln konnten. Von solchen Dingen wird aber nicht nur die Erkenntnis, sondern auch die Entschlußfreiheit betroffen. An einem uns zeitlich näher liegenden Beispiel, der Reformation im 16. Jahrhundert, wird uns das sofort klar: Wer wollte sich unterfangen, in dem Wirrwarr von sich überkreuzen-

den echt religiösen Bewegungen, menschlichen Leidenschaften, persönlichen und politischen Intrigen und Interessen jeweils den Grad der Verantwortlichkeit oder Schuld für jeden einzelnen zu bestimmen?

2. Die schuldigen Personen. So viel Entschuldigungsgründe und mildernde Umstände wir auch zugestehen, so bleibt doch eine wirkliche Schuld bestehen, ein subjektives schweres Verschulden bei all denen, die gegen besseres Wissen an der Tötung Jesu mitgewirkt haben. Wenn wir dabei von Pilatus und den römischen Soldaten absehen, so bleiben als eigentlich Schuldige die Hohenpriester und die übrigen Mitglieder des Hohen Rates, die das Todesurteil ausgesprochen und seine Vollziehung bei Pilatus durchgesetzt haben; die Tempeldiener, die Jesus am Ölberg gefangengenommen haben; die Volksmenge, die durch ihr Geschrei „Kreuzige ihn!“ den Prokurator so weit eingeschüchtert hat, daß er den Hohenpriestern nachgab. Endlich muß man zu den Schuldigen rechnen Herodes, der dem Prozeß freien Lauf ließ in einem Augenblick, wo er ihn hindern konnte, und Judas den Verräter. Damit ist aber der Kreis derer geschlossen, die schuld sind am Tod Jesu. Man kann nicht alle, die sich irgendwo und irgendwann gegen Jesus feindlich verhalten oder ihm Widerstand geleistet haben, also die Pharisäer und Schriftgelehrten, die ihn „in der Rede zu fangen suchten“, oder die Bewohner von Nazareth, die ihn einmal vom Berg hinabstürzen wollten (Lk 4, 29), oder die Leute, die ihn zu steinigen drohten (Jo 10, 31), als mitschuldig an der Kreuzigung betrachten, auch dann nicht, wenn sie bei der betreffenden Gelegenheit gegen besseres Wissen und damit schuldbar handelten.

Unter denen, die an der Tötung Jesu mehr oder minder aktiv beteiligt waren, ist zahlenmäßig die stärkste Gruppe die Volksmenge, die durch ihr Geschrei „Kreuzige ihn!“ auf die Verurteilung einen entscheidenden Einfluß übte. Die Evangelisten sagen nicht, wie viele es waren. Aber die Örtlichkeit legt nahe, daß es keine Hunderttausende waren. Riesige freie Plätze, die so große Menschenmassen fassen konnten, gab es in Jerusalem nicht, außer dem Tempelbezirk, der hier nicht in Betracht kommt. Daß der Platz oder die Straße vor der Burg Antonia, wo die Sprechchöre stattfanden, nicht allzu weiträumig war, geht auch daraus hervor, daß die einzelnen Sprecher, Pilatus und die Hohenpriester oder ihre Abgesandten, wie es scheint, überall verstanden wurden. Die Menschenmenge kann also nicht mehr als einige tausend Köpfe stark gewesen sein. Wie die Sprechchöre organisiert waren, wissen wir nicht, aber wahrscheinlich war es so, daß einzelne Agenten der Hohenpriester ihre Schlagworte brüllten, also „Wir wollen den Barabbas!“, „Wir brauchen keinen König, wir haben schon am Kaiser genug!“, „Kreuzige ihn!“, „Es geht um deine Stellung beim Kaiser!“ und daß dann das Volk jeweils die Worte wiederholte oder einfach mit Ja zustimmte. Daß die Sprechchöre veranstaltet und nicht spontan waren, sagen die Evangelisten ausdrücklich (Mk 15, 2, Mt 27, 20). Es ist daher nicht einmal notwendig anzunehmen, daß alle ohne Ausnahme geschrien haben. Aber selbst wenn alle verstanden, worum es sich handelte, und

alle ausnahmslos mitschrieen, waren es höchstens einige Tausend. Jerusalem hatte damals gut 50 000 Einwohner. Man kann also nicht einmal sagen, die Einwohner von Jerusalem hätten in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem Tod Jesu zugestimmt.

Noch viel weniger könnte man behaupten, das jüdische Volk sei als ganzes an der Tötung Jesu beteiligt gewesen. Wir haben zwar keine statistischen Nachrichten über die Zahl der Israeliten, die damals in Palästina und in der Diaspora lebten, aber weniger als eine halbe Million wird man für Palästina kaum rechnen dürfen. Was die Diaspora angeht, so wird die römische Judengemeinde von Archäologen auf 30 000 geschätzt, wohl etwas zu hoch. Immerhin wenn man bedenkt, daß es in allen größeren Städten, auch im Westen, Judengemeinden gab, und dazu in vielen kleineren, wie wir unter anderem aus der Apostelgeschichte wissen, so müssen wir für die Gesamtheit der Diasporajuden mindestens noch einmal eine halbe Million einsetzen, auch wenn die einzelnen Ortsgemeinden nicht nach vielen Tausenden zählten. Alle diese waren nicht nur der Abstammung nach Israeliten, sondern sie hatten ihre eigene bürgerliche Organisation, übten die jüdische Religion und die jüdischen Volksbräuche und fühlten sich in jeder Hinsicht als Angehörige des jüdischen Volks, wenn sie sich auch im Umgang der Landessprache, also meist des Griechischen, bedienten.

Wenn nun das jüdische Volk damals mindestens eine Million Mitglieder zählte und von diesen etwa drei oder fünf pro Mille am Karfreitag „kreuzige“ schrieen, so kann man vernünftigerweise kaum behaupten, das Judenvolk habe die Hinrichtung Jesu verlangt. Man sage auch nicht, die übrigen Juden hätten nur deshalb nicht „kreuzige“ gerufen, weil sie nicht zugegen waren: wären die Juden aus Galiläa oder Tarsus oder Ephesus am Platz gewesen, so hätten sie mitgeschrien. Das kann sein. Aber wenn wir von Verantwortung und Schuld reden, müssen wir uns an das halten, was geschehen ist, nicht was vielleicht hätte geschehen können.

Keine ernstliche Schwierigkeit macht die kollektive Ausdrucksweise, die sich stellenweise bei den Evangelisten, besonders bei Johannes, auch außerhalb der Passionsgeschichte, findet: „Da sprachen die Juden: sagen wir nicht mit Recht, daß du ein Samariter bist und vom Teufel besessen?“ (Jo 8, 48). Oder bei der Heilung des Blindgeborenen: „So sagten seine Eltern aus Furcht vor den Juden. Die Juden hatten nämlich schon abgemacht, wenn jemand ihn als Messias bekenne, solle er aus der Synagoge ausgeschlossen werden“ (Jo 9, 22). „Da schleppten die Juden Steine herbei, um ihn zu steinigen“ (Jo 10, 31). An solchen Stellen soll überhaupt nichts über bestimmte Personen ausgesagt werden, ob es alle oder viele oder wenige oder einer waren. Bei der Stelle vom Blindgeborenen sind augenscheinlich die Vorsteher gemeint. Sonst heißt „die Juden“ einfach so viel wie „jemand“.

Eher noch könnte man versuchen das Gesamtvolk insofern für schuldig zu erklären, als es in seinen Spitzen vertreten war. In der Tat waren der Hohenpriester und der Hohe Rat, das Synedrium, die einzige Behörde oder Körperschaft, die etwas wie eine Zentralgewalt ausübte, auch über Jerusalem hinaus. Saulus wollte

mit einer Vollmacht vom Hohenpriester in Damaskus Christen verhaften (Apg 9, 1). Die Synagogenvorsteher in Rom erklärten dem Apostel Paulus, sie hätten (von Jerusalem) keine Weisung erhalten hinsichtlich der Christen (Apg 28, 21). Allerdings erstreckte sich diese Gewalt nur auf religiöse Angelegenheiten. Aber man könnte versuchen, das Synedrium als Exponenten oder als Vertretung des jüdischen Gesamtvolkes zu betrachten und dementsprechend zu schließen: Das Synedrium hat Jesus verurteilt, also hat das jüdische Volk Jesus verurteilt, da es in gewissem Sinn mit dem Synedrium solidarisch ist. Ein solcher Schluß beruhte aber auf der Voraussetzung, daß das Synedrium eine Art von Parlament gewesen wäre, wohin das jüdische Volk aus aller Welt die Männer seines Vertrauens entsandt hätte. So war es aber nicht. Im Synedrium saßen angesehene Männer. Ein Urteil der Synedristen konnte unter Umständen die öffentliche Meinung beeinflussen. Das Synedrium konnte Befehle erteilen (Apg 5, 28. 40), aber es konnte nicht im Namen des Volkes sprechen, es hatte seine Gewalt nicht vom Volk. Daher kann man nicht für einzelne Akte des Synedriums das Volk mitverantwortlich machen. Das wäre so, wie wenn man für einen Beschluß des römischen Senats die Reichsbevölkerung verantwortlich machen wollte.

Von welcher Seite also man die Frage betrachtet, niemals kommt eine Kollektivschuld heraus, als ob das damalige jüdische Volk als ganzes in irgendeiner Weise an der Tötung Jesu mitgewirkt hätte. Das einzige, was man sagen kann, ist, daß die wirklich Schuldigen mit Ausnahme von Pilatus Angehörige des jüdischen Volkes waren. Aber man kann nicht aus einem Verbrechen, das innerhalb eines Volkes begangen worden ist, ein Verbrechen des Volkes machen.

3. Verwerfung und Verfluchung des Volkes Israel. Je weniger wir geschichtlich eine Kollektivschuld des jüdischen Volkes annehmen können, desto schwieriger scheint es, die neutestamentlichen Texte zu erklären, in denen klar von einer kollektiven Bestrafung die Rede ist. Jesus ruft wehe über die Städte Korozain, Bethsaida und Kapharnaum, und zwar als Strafe für ihre Verstocktheit: „Dem Lande Sodoma wird es am Tag des Gerichts erträglicher gehen als dir“ (Mt 11, 24). Jerusalem wird zerstört werden zur Strafe „weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast“ (Lk 9, 44). Oder gar die Stelle, wo Jesus sagt: „Über euch soll all das unschuldig vergossene Blut kommen, angefangen von dem gerechten Abel bis zu Zacharias“ (Mt 23, 35).

Diese und ähnliche dem früher Gesagten scheinbar widersprechenden Texte zeigen aber wiederum nur die objektive Schwere des Widerstandes der Menschen gegen den Schöpfer und seine Offenbarung. Diese objektive Schwere eindringlich vor Augen zu führen, ist ja eine Hauptaufgabe der evangelischen Verkündigung. Aus solchen Stellen kann man keine subjektive Kollektivschuld folgern, die auch gänzlich Unbeteiligte oder gar spätere Geschlechter umfaßt.

Allerdings hat Jesus von Strafen gesprochen, die das israelitische Volk als sol-

ches, in seiner Ganzheit, treffen werden. Hier tritt aber ein neuer Gesichtspunkt ein. Das israelitische Volk war dazu auserwählt, die Offenbarung Gottes der ganzen Menschheit zu übermitteln. Diese seine Sendung sollte es nicht so sehr durch Worte, als vielmehr hauptsächlich durch seine eigene Geschichte erfüllen. Nach Augustinus (*Contra Faustum* 13, 14) war das ganze Auserwählte Volk „Prophet“ des Messias und seines Reiches. Die Bücher des Alten Testaments zeigen das klar. Ihre Verfasser betrachten es als ihre Aufgabe, nicht in erster Linie eine Geschichte ihres Volkes im Sinn einer Chronik zu schreiben, sondern vor allem das Walten Gottes in seinem Volk und für sein Volk darzustellen, damit Gott eben in diesem Walten tiefer erkannt werde, und zwar von der ganzen Menschheit, an die sich ja letztlich die Schrift richtet. Der Apostel Paulus sagt das ausdrücklich, wenn er schreibt: „Dies alles widerfuhr ihnen (den Juden) vorbildlich. Es ist nämlich zur Warnung geschrieben für uns, die wir in den letzten Zeiten leben“ (1 Kor 10, 11). Und „alles was geschrieben steht, ist zu unserer Belehrung geschrieben“ (Röm 15, 4).

Diese seine Sendung hatte das israelitische Volk auch noch zur Zeit Jesu, ja damals erreichte sie gerade ihren Höhepunkt. Was Gott damals in Israel wirkte, diente nach wie vor dem einen Zweck: der Offenbarung Gottes an die Menschheit. Wie im Alten Bund, so war auch zur Zeit Jesu die Geschichte Israels und Gottes Walten in ihr dazu bestimmt, die großen Heilsgnaden der Erlösung der Menschheit kundzutun, und dementsprechend die objektive Schwere, die im Zurückweisen dieser Gnaden liegt. Es sollte sich an greifbaren Tatsachen die Strenge Gottes zeigen, der das Zurückweisen seiner Gnade bestraft. Das Schicksal, das dem jüdischen Volk widerfuhr, war eine wirkliche Strafe für eine wirkliche subjektive Schuld; denn eine solche war, wenigstens bei den Führern, vorhanden. Aber es war eine Strafe mit weiterer, heilsgeschichtlicher Zielsetzung und darf daher nicht ohne weiteres mit einer beliebigen individuellen Bestrafung verglichen werden, und erst recht darf man hier nicht aus der Schwere der Strafe auf die Höhe der subjektiven Schuld schließen. Hier gilt was Paulus an die in Rom lebenden nicht-jüdischen Christen schrieb: „Betrachte also die Güte und die Strenge Gottes: die Strenge gegen die, die gefallen sind, die Güte aber gegen dich, wenn du in der Güte beharrst; sonst wirst auch du abgehauen werden. Aber auch die andern können (wieder) eingepfropft werden, wenn sie nicht im Unglauben verharren, denn Gott ist mächtig genug, um sie wiederum einzupfropfen“ (Röm 11, 22. 23).

Eine Schwierigkeit könnte gefolgert werden aus den Texten wie Matthäus 8, 11. 12: „Viele werden von Osten und Westen kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tisch sitzen: die Kinder des Reiches aber werden hinausgeworfen in die Finsternis.“ Hier scheint wirklich eine Verwerfung des ganzen Volkes ausgesprochen zu werden. Aber es scheint nur so. Wir haben es hier mit einer Ausdrucksweise zu tun, die uns fremd, dem Neuen Testament aber sehr geläufig ist. Man vergleiche Lukas 13, 18 „Die Letzten werden die Ersten und die Ersten die Letzten sein.“ Dort ist der Sinn offenbar nicht der, daß alles umgedreht wird, sondern: es gibt

Letzte, die Erste sein werden, und es gibt Erste, die Letzte sein werden.' Oder: „So mancher der jetzt glaubt, an erster Stelle zu stehen, wird an die letzte kommen und umgekehrt.' Ähnlich ist die Stelle von den Kindern des Reiches, die hinausgeworfen werden in die Finsternis, zu verstehen: „Es kann sehr wohl geschehen, daß Israeliten der Abstammung nach nicht gerettet werden, während Heiden das Heil erlangen. Verlaßt euch also nicht auf eure leibliche Abstammung.' Daraus kann man wiederum kein Verwerfungsurteil für das ganze jüdische Volk folgern.

Manche begnügen sich nicht mit der Verwerfung, sondern sie wollen aus den über das israelitische Volk gekommenen Züchtigungen ableiten, daß das israelitische Volk „von Gott verflucht“ sei. Dann wäre Gott geradezu seinen Versprechungen untreu geworden. Der Apostel Paulus ist weit entfernt von einer solchen Annahme. An eine Verfluchung durch Gott denkt er überhaupt nicht. Er will nicht einmal eine Verwerfung gelten lassen, als hätte Gott das Volk Israel bestraft, indem er die seinen Vorfahren gegebenen Verheißungen zurückgezogen hätte. Er sagt: „Auch ich bin Israelit, vom Geschlecht Abrahams, aus dem Stamm Benjamin“ (Röm 11, 1), wie um auszudrücken: Verworfen, überdies wenn sie Verfolger waren wie ich, bekommen keine solchen Gnaden wie ich — nicht nur die Gnade der Bekehrung, sondern sogar die, die Frohe Botschaft in der Welt zu verkünden. „Hat etwa Gott sein Volk verworfen? Das sei ferne“ (ebd.). An anderer Stelle gibt er den Grund an: „Wenn manche von ihnen nicht geglaubt haben, wird etwa ihr Unglaube die Treue Gottes aufheben? Nie und nimmer“ (Röm 3, 3). „Gottes Gnadengaben und seine Berufung werden nicht zurückgenommen“ (Röm 11, 29). „Hinsichtlich der Auserwählung bleiben sie das geliebte Volk, um ihrer Väter willen“ (ebd. 28).

Paulus hätte neben sich auch alle andern Apostel anführen können, die so wie er dem Volk Israel angehörten. Auch nachdem die Vorsteher des Synedriums ihn verworfen und seine Verurteilung durchgesetzt hatten, hat Jesus auf diese seine Apostel seine Kirche gebaut. Paulus hätte noch auf die 3000 Israeliten hinweisen können, die sich gleich am Pfingsttag anschlossen (Apg 2, 41). Die Zahl stieg bald auf 5000 Männer (Apg 4, 4), so daß wenige Monate nach der Kreuzigung Jesu in Jerusalem mehr Anhänger Jesu waren, als am Karfreitag „kreuzige ihn“ geschrien hatten, darunter viele Leviten (Apg 6, 7). Ebenso hätte er auf die übrigen zahlreichen Gruppen von Judenchristen später in der Diaspora hinweisen können. Paulus gibt sogar die geheimnisvolle Versicherung, daß sich ganz Israel am Ende bekehren werde (Röm 11, 25), auch damit wieder bezeugend, daß von einer Verwerfung oder gar Verfluchung keine Rede sein kann.

So sind denn in all dem, was eine einfache Bestrafung erscheinen könnte, Gottes barmherzige Absichten enthalten. Auch im Leiden war und ist dieses Volk noch immer Träger der göttlichen Offenbarung. In seiner Geschichte zeigt sich die Strenge Gottes wie seine Barmherzigkeit und zugleich die Güte Gottes gegen die andern Völker, die er ohne ihr Verdienst an dem Heil hat teilnehmen lassen, das

zunächst nur an Israel versprochen war. Man kann das auch so ausdrücken: Auch unter der Züchtigung bleibt das israelitische Volk ein wertvolles Instrument, mit dem Gott seine Absicht zum Heil der Menschheit weiter verfolgt. Es hat immer noch eine Sendung in der Welt.

Zur Geschichte des Reichskonkordats

Alfons Kupper

In einem früheren Beitrag „Zur Geschichte des Reichskonkordats“ wurden ein Brief des Reichswehrministers General von Schleicher an den Erzbischof von Paderborn vom 13. Juli 1932 sowie ein Promemoria des Heiligen Stuhles vom 25. Oktober 1932 „die neuen Ansätze zur Verwirklichung des Reichskonkordats“ genannt¹. Eine Reihe bisher nicht bekannter Dokumente ermöglicht eine weitere Stützung dieser Behauptung.

Zwar muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß von einer unmittelbaren Kontinuität der Konkordatsbemühungen der Weimarer Zeit zu dem am 20. Juli 1933 erfolgten Abschluß des Reichskonkordats nicht gesprochen werden kann. Dafür waren der 30. Januar 1933 und die darauf folgenden Geschehnisse – Reichstagsbrandverordnung, Ermächtigungsgesetz, Ende der Parteien und beginnende Gleichschaltung der Länder – ein zu bedeutsamer Einschnitt, der eine völlige Veränderung der innerpolitischen Situation im Gefolge hatte. Trotz dieser notwendigen Feststellung kann und darf jedoch eine mittelbare Kontinuität behauptet werden. Diese war gegeben in der Person des Vizekanzlers von Papen. Als Reichskanzler war er gewillt, die zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich schwebenden Verhandlungen über eine Reihe von Fragen, die der Hl. Stuhl in Verbindung mit der vom Reich gewünschten Regelung der Militärseelsorge vertraglich geregelt sehen wollte, zu einem beide Seiten befriedigenden Ergebnis zu bringen. Aber es war ihm nicht mehr beschieden, dieses Ziel zu erreichen. Als Vizekanzler in der Regierung Hitler war er es dann, der am Osterfest 1933 anläßlich einer Romreise die entscheidende Initiative zum Abschluß des Reichskonkor-

¹ A. Kupper, *Zur Geschichte des Reichskonkordats*. In dieser Zschr., 163 (1958/59), 278–302; 354–375. Das genannte Zitat befindet sich auf S. 279.